WP-3-796 Kapitel 3: Berlin gestaltet Zukunft

Antragsteller*in: LAG Wirtschaft und Finanzen
Beschlussdatum: 13.01.2026

Änderungsantrag zu WP-3

Von Zeile 796 bis 802:
~~Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) kommen für uns nur dann infrage, wenn dadurch keine Abhängigkeiten des Staates von einzelnen privaten Dienstleister*innen entstehen. Daher schließen wir ÖPP-Projekte im Kernbestand der öffentlichen Liegenschaften und der Infrastruktur aus. Auf allen anderen Gebieten darf bei einer ÖPP die Risikoverteilung nicht zulasten der öffentlichen Hand erfolgen, aber dürfen auch die Gewinne nicht einseitig bei den Privaten verbleiben. Kooperationen mit gemeinnützigen Unternehmen oder Genossenschaften unterstützen wir.~~

Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) umfassen vielfältige Formen der Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Den Verkauf von öffentlichen Immobilien oder Infrastruktur, also eine (Teil-)Privatisierung, schließen wir aus. Die Einbindung privater Unternehmen in den Lebenszyklus einer öffentlichen Investition (als Beschaffung eines öffentlich finanzierten Neubaus, bzw. einer Sanierung und mit einer befristeten Phase des Betriebs durch private Dienstleister), kann hingegen Anreize schaffen für Innovation und Effizienzsteigerung und zudem die staatlichen Akteure entlasten. Wir werten die inzwischen bestehenden Evaluierungen erfolgreicher kommunaler ÖPP Ansätze aus und prüfen sinnvolle Ansätze für ÖPP in Berlin. Grundsätzlich soll die Risikoverteilung nicht einseitig zu Lasten der öffentlichen Hand erfolgen

Begründung

Begründung: Gut gestaltete ÖPP bergen Potenziale für das Land Berlin. Aus Fehlern der Vergangenheit in Berlin (z.B. Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe durch intransparente Verträge mit Gewinngarantie für die privaten Investoren) wurde gelernt. Inzwischen wurden die Erfahrungen mit zahlreichen ÖPP Ansätzen wissenschaftlich ausgewertet, Grenzen und Risiken von ÖPP sowie ihre Chancen und Erfolgsbedingungen konkretisiert.